

Allgemeine Bedingungen für die Veröffentlichung von Gastbeiträgen:

Mit Einreichung eines Gastbeitrags zur Veröffentlichung akzeptieren Sie die folgenden Bedingungen:

- 1. Begriff Gastbeitrag.** Als Gastbeitrag im Sinne dieser Regeln gilt jeder veröffentlichte Beitrag, dessen Verfasser in keinem Arbeits- bzw. sonstigen Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Journalistengesetzes zu unserem Verlag steht.
- 2. Kriterien für Gastbeiträge.** Gastbeiträge haben folgenden Kriterien zu entsprechen:
 - Alle Inhalte müssen von Ihnen selbst erstellt sein oder, soweit an ihnen Urheberrechte Dritter bestehen, mit nachweislicher Erlaubnis der Urheber eingereicht werden (das gilt auch für allenfalls integrierte Fotos und Grafiken);
 - Es darf nicht in die Persönlichkeitsrechte Dritter eingegriffen werden: Insbesondere sind Ehre, wirtschaftlicher Ruf und Privatsphäre sowie das Recht am eigenen Bild von in Ihrem Gastbeitrag erwähnten Personen zu wahren. Treffen Sie Aussagen über Dritte, die geeignet sind, deren wirtschaftlichen Ruf zu beeinträchtigen, sind Sie verpflichtet, für die Erbringbarkeit des Wahrheitsbeweises zu sorgen oder derartige Aussagen zu unterlassen.
 - Ihr Gastbeitrag darf keine strafgesetzlich verbotenen Inhalte enthalten, insbesondere sind folgende strafrechtlichen Tatbestände zu beachten:
 - Üble Nachrede (§ 11 StGB);
 - Beleidigung (§ 115 StGB);
 - Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 118 StGB);
 - Verletzung von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen (§§ 121, 122 StGB),
 - Verhetzung (§ 283 StGB);
 - Tatbestände des NS-Verbotsgesetzes.
- 3. Haftung des Einreichers von Gastbeiträgen.** Dem Verlag ist eine Prüfung von Gastbeiträgen auf inhaltliche Richtigkeit und Rechtskonformität nicht möglich. Als Autor eines Gastbeitrags haften Sie gegenüber dem Verlag für jegliche aus den von Ihnen in den Beitrag integrierten Inhalten (Texte, Bilder etc.) resultierende Schäden des Verlags und haben den Verlag bei zivil- oder

strafrechtlicher Inanspruchnahme wegen Verletzung von Rechten bzw. Gesetzen durch Ihren Gastbeitrag vollständig schad- und klaglos zu halten.

Das bedeutet, Sie haben dem Verlag alle daraus entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für die Abwehr geltend gemachter Ansprüche sowie drohender Strafen (Anwaltskosten) in tatsächlicher angefallener Höhe, vollständig zu ersetzen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für medienrechtliche und urheberrechtliche Entschädigungsansprüche sowie für über den Verlag verhängte Geldstrafen.

- 4. Bearbeitungsrecht des Verlags.** Der Verlag ist berechtigt, eingereichte Gastbeiträge nach eigenem Ermessen zu kürzen und/oder in branchenüblicher Weise redaktionell zu bearbeiten. Zulässig sind insbesondere: Ergänzung von Bildern, Einfügung von Zwischenüberschriften, Hervorhebung von Aussagen, Straffung von Texten ohne inhaltliche Veränderung des Aussagegehaltes.
- 5. Kein Recht des Einreichers auf Veröffentlichung.** Die Veröffentlichung von Gastbeiträgen obliegt ausschließlich im Ermessen des Verlags. Es besteht unter keinen Umständen ein Recht auf Veröffentlichung eingereicherter Gastbeiträge.
- 6. Recht des Verlags auf Mehrfachveröffentlichung und Sekundärnutzung.** Durch Einreichung eines Gastbeitrags erteilen Sie dem Verlag das Recht, den Gastbeitrag sowohl in Printausgaben als auch in Online- und ePaper-Ausgaben von Medien des Verlags zu veröffentlichen und dauerhaft in digitalen Archiven (verlagseigen oder fremd) zugänglich zu machen.
- 7. Recht und Gerichtsstand.** Allfällige Rechtsstreitigkeiten zwischen Ihnen und dem Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung Ihres Gastbeitrages unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bedingungen entgegenstehen, wird für solche Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich zuständigen Gerichte am Sitz des Verlags vereinbart.